

Ludwigslust Bebauungsplan TE 10

Bericht zur faunistischen Erfassung der gesetzlich geschützten Waldameisen

Auftraggeber:	AC PLANERGRUPPE GMBH Burg 7A 25524 Itzehoe	Ansprechpartner: Torsten Schibisch
Auftragnehmer:	BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH Ostorfer Ufer 4 • 19053 Schwerin Fon.: 0385/734264 Fax. 0385/734265	
Bearbeitung:	Dipl. Biol. Mathias Hoffmeister	
Stand:	Oktober 2020	

INHALT

1. Einleitung.....	3
1.1 Veranlassung und Ziele.....	3
1.2 Lage des Vorhabens.....	3
1.3 Gesetzliche Bestimmungen	3
2. Untersuchungsrahmen und Methodik.....	4
3. Ergebnisse.....	4
4.....	6
5. Fazit	6
6. Quellen	6

Tabellen und Abbildungen

Abbildung 1 Untersuchungsraum zwischen Ludwigslust und Grabow	3
Abbildung 2 Fundorte der hügelbauenden Ameisenarten.....	5
Abbildung 3 Nest 1.....	7
Tabelle 1 Besonders geschützte Waldameisen in Deutschland.....	4

1. Einleitung

1.1 Veranlassung und Ziele

Die Stadt Ludwigslust plant mit der Aufstellung des Bebauungsplans TE 10 die Erweiterung des bestehenden Industriegebietes Stüdekoppel im Stadtteil Techentin. Hierzu wird die Sanierung und Nachnutzung eines ehemaligen Militärstandortes angestrebt. Das Gebiet mit ruinösem Baubestand liegt größtenteils als trockene ruderalisierte Brache mit Trockenbiotopen und Kiefernbeständen vor, welche potenziell Lebensraum für Waldameisen bieten. Die BHF Landschaftsarchitekten wurden zur Kartierung der geschützten Tiere beauftragt.

1.2 Lage des Vorhabens

Das geplante Baugebiet mit einer Größe von ca. 23 ha liegt im Süden von Ludwigslust im Stadtteil Techentin in unmittelbarer Nähe zur Bundesautobahn A 14 (Abbildung 1).



Abbildung 1 Untersuchungsraum zwischen Ludwigslust und Grabow

1.3 Gesetzliche Bestimmungen

Alle Ameisen unterliegen gemäß § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) als wild lebende Tierarten dem allgemeinen Artenschutz. Gemäß Anlage 1 zur Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) stehen die hügelbauenden Waldameisen mit Ausnahme der Blutroten Raubameise zudem unter besonderem Schutz. Insgesamt zählen hierzu 12 Arten von denen derzeit 8 in Mecklenburg-Vorpommern vorkommen (Tabelle 1).

Für besonders geschützte Tiere gelten gemäß § 44 BNatSchG das Tötungsverbot und das Verbot der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Zugriffsverbote). Demnach ist es verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützte Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu

töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Weiterhin ist es verboten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Tabelle 1 **Besonders geschützte Waldameisen in Deutschland**

Artname	Deutscher Artname	BArtSchV ¹	RL D ²	rezent in M-V ³
<i>Formica aquilonia</i>	Alpenwaldameise	Anl.1 Sp.2		
<i>Formica bruni</i>	-	Anl.1 Sp.2	1	
<i>Formica exsecta</i>	Große Kerbameise	Anl.1 Sp.2	3	x
<i>Formica foreli</i>	-	Anl.1 Sp.2	2	x
<i>Formica forsslundi</i>	-	Anl.1 Sp.2		
<i>Formica lugubris</i>	Gebirgs-Waldameise	Anl.1 Sp.2		
<i>Formica polyctena</i>	Kahlrückige Waldameise	Anl.1 Sp.2		x
<i>Formica pratensis</i> ⁴	Wiesen-Waldameise	Anl.1 Sp.2	V	x
<i>Formica pressilabris</i>	Furchenlippige Kerbameise	Anl.1 Sp.2	1	x
<i>Formica rufa</i>	Rote Waldameise	Anl.1 Sp.2		x
<i>Formica trunctorum</i>	Strunkameise	Anl.1 Sp.2	3	x
<i>Formica uralensis</i>	Uralameise	Anl.1 Sp.2	1	x

¹ BArtSchVO = Bundesartenschutzverordnung, Anl.1 Sp.2 = besonders geschützt

² RL D = Rote Liste Deutschlands (BINOT-HAFKE et al. 2011)

³ rezent in M-V gemäß LUNG M-V (2015)

⁴ beinhaltet auch die in der BArtSchV genannte *Formica nigricans*.

2. Untersuchungsrahmen und Methodik

Da das gesamte Gebiet aufgrund der vorliegenden Habitate potenzielle Eignung für hügelbauende Waldameisen aufweist, wurde eine flächendeckende Kartierung durchgeführt (s. auch Abbildung 1). Hierzu erfolgte durch Dipl.-Biologe Mathias Hoffmeister und Dipl.-Ing. Patrick Pabst eine Begehung am 02.09.2020 bei ca. 18° C und Sonnenschein. Die Flächen wurden in streifenförmigen Transekten abgelaufen, wobei Bereiche mit Gehölzbestand einer intensiveren Untersuchung unterzogen wurden.

Die Lage der Nester wurde mittels GPS aufgenommen und die Nester wurden fotodokumentiert. Stichprobenartig wurden zur Artbestimmung vereinzelt Tiere entnommen (max. 3 je Nest). Die Bestimmung erfolgte mittels BRETZ & DOUWES (2003).

3. Ergebnisse

Insgesamt konnten innerhalb des Untersuchungsraums 30 Ameisenhügel festgestellt werden, von denen 26 besiedelt waren (Abbildung 2). Hierbei handelte es sich überwiegend um Nester der Arten Kahlrückige Waldameise (*Formica polyctena*) und Rote Waldameise (*Formica rufa*). Da die beiden Arten mitunter hybridisieren ist eine Artbestimmung nicht immer sicher möglich. Aus diesem Grund wurden die Arten z.T. zur Gruppe *Formica polyctena/rufa* zusammengefasst. Des Weiteren konnten Nachweise der Wiesen-Waldameise (*Formica pratensis*) erbracht werden. Gemäß den artspezifischen Ansprüchen wurden *Formica polyctena/rufa* in Bereichen mit vergleichsweise dichterem Gehölzbestand nachgewiesen, wohingegen *Formica pratensis* an offeneren besonnten auch in offeneren Habitaten zu finden war. Insgesamt ist der südliche Teil des Untersuchungsraums erheblich dichter besiedelt, als der nördliche Teil des Untersuchungsraums.



Abbildung 2 Fundorte der hügelbauenden Ameisenarten. Fotos entsprechend der Nummer im Anhang.

4. Fazit

Im Rahmen der Kartierung konnte festgestellt werden, dass insbesondere der Süden des Untersuchungsraums eine dichte Besiedlung von hügelbauenden Waldameisen aufweist. Dies ist vermutlich durch die Nähe zu den südlich der B 191 gelegenen Kiefernwäldern sowie den im Vergleich zum nördlichen Untersuchungsraum älteren Baumbeständen zu begründen. Es konnten die gemäß der vorliegenden Habitats typischen Arten Kahlrückige Waldameise, Rote Waldameise und Wald-Wiesenameise nachgewiesen werden. Trotz intensiver Suche ist nicht ausgeschlossen, dass Nester nicht entdeckt wurden. Dies trifft insbesondere auf Nester der Wald-Wiesenameise zu, die z.T. nur kleine unscheinbare Hügel ausbildet. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Kolonien ausbreiten und somit zum Zeitpunkt der Umsetzung des Vorhabens von weiteren Hügeln auszugehen ist.

5. Quellen

BRETZ, D. & DOUWES, P.: Ein farbiger Bestimmungsschlüssel für Hügel bauende Waldameisen.
Ameisenschutz aktuell, 17, Sonderheft, 2003

BINOT-HAFKE M., BALZER S., BECKER N., GRUTTKE H., HAUPT H., HOFBAUER N., LUDWIG G., MATZKE-HAJEK G. & STRAUCH M. (Red.) (2011) Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3).

LUNG M-V – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2015) Liste der in Mecklenburg-Vorpommern besonders und streng geschützten heimischen Tier- und Pflanzenarten (ohne Vögel). Stand 22.07.2015.



Abbildung 3 Nest 1



Abbildung 4 Nest 2



Abbildung 5 Nest 3



Abbildung 6 Nest 4



Abbildung 7 Nest 5



Abbildung 8 Nest 6



Abbildung 9 Nest 7



Abbildung 10 Nest 8



Abbildung 11 Nest 9



Abbildung 12 Nest 10



Abbildung 13 Nest 11



Abbildung 14 Nest 12



Abbildung 15 Nest 13



Abbildung 16 Nest 14



Abbildung 17 Nest 15



Abbildung 18 Nest 16



Abbildung 19 Nest 17



Abbildung 20 Nest 18



Abbildung 21 Nest 20



Abbildung 22 Nest 21



Abbildung 23 Nest 22



Abbildung 24 Nest 23



Abbildung 25 Nest 25



Abbildung 26 Nest 26



Abbildung 27 Nest 27



Abbildung 28 Nest 28



Abbildung 29 Nest 29



Abbildung 30 Nest 30